Kommunen.NRW
Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4587-1
E-Mail info@kommunen.nrw
www.kommunen.nrw

Schnellbrief 168/2026

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Aktenzeichen: **41.0.4-001/001; 41.0.4-002/009**

Ansprechpartner:
Beigeordneter Claus Hamacher
Hauptreferent Carl Georg Müller
Telefon 0211 4587-220/-255
E-Mail carlgeorg.mueller@kommunen.nrw

07.05.2026

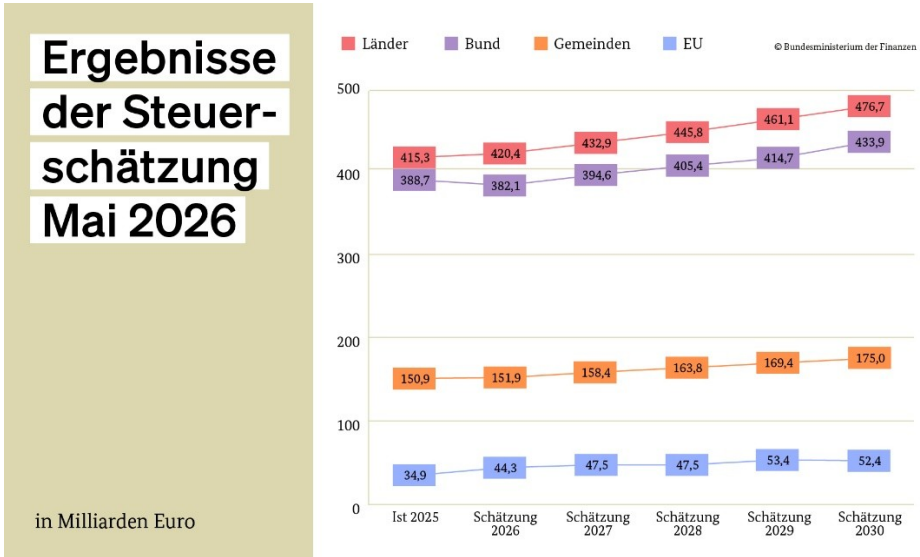
Mai-Steuerschätzung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf seiner 170. Sitzung, die vom 05. bis 07. Mai 2025 in der Hansestadt Stralsund stattfand, eine Prognose für die Steuereinnahmen der Jahre 2026 bis 2030 erarbeitet.

Der Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums (BMF) wurden die üblichen Übersichten beigefügt (**Anlage 1 und 2**). Die ausführlicheren Ergebnistabellen werden wir zusammen mit einer kurzen Auswertung nachreichen.

Mit der diesjährigen Mai-Steuerschätzung wird für Bund, Länder und Gemeinden (ohne die in den Anlagen ebenfalls enthaltene EU-Ebene) in diesem und den kommenden Jahren bis 2030 insgesamt ein Einnahmerückgang von -91,8 Mrd. Euro im Vergleich zur letztjährigen Herbst-Steuerschätzung prognostiziert. Damit wird das ohnehin niedrige Erwartungsniveau aus letztem Herbst für alle staatlichen Ebenen durchgängig noch einmal nach unten korrigiert.



Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Zugangsdaten erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

In seinen Presseäußerungen betont das BMF, dass der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland zu großen Teilen den Krisen in der Welt, zuletzt insbesondere den Auswirkungen des Iran-Krieges zum Opfer gefallen sei. Die wirtschaftliche Eintrübung treffe die kommunale Ebene besonders hart. Darüber hinaus bestehe vor allem mit Blick auf die weitere Entwicklung des Iran-Krieges eine spürbare Unsicherheit für die Projektion.

Wie üblich basiert die Prognose auf der zum Zeitpunkt der Schätzung aktuellen Gesetzeslage. Die gegenüber der vorangegangenen Schätzung vom Oktober 2025 neu zu berücksichtigen Gesetze und sonstigen Regelungen sind in der Fußnote 1 zu Anlage 2 dargestellt.

Zur Steuerschätzung im Einzelnen:

1. Vergleich mit Herbst-Steuerschätzung 2025

Aktuelles Haushaltsjahr 2026

Gegenüber der jüngsten Vorgängerschätzung aus Oktober 2025 hat der **Bund** Rückgänge von -9,9 Mrd. Euro zu verzeichnen, während die **Länder** mit - 3 Mrd. Euro etwas glimpflicher abschneiden.

Bei den Einnahmeerwartungen für die **Gemeinden** in diesem Jahr wurde die Herbst-Prognose dagegen mit -4,3 Mrd. Euro deutlich nach unten korrigiert – gerade wenn man die Zahlen ins Verhältnis setzt zum Gesamtanteil an den Steuereinnahmen. Gemessen an diesen Anteilen liegen die prozentualen Rückgänge der kommunalen Ebene fast um den Faktor 4 höher als bei den Ländern!

Kommende Haushaltsjahre

In den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 werden für den **Bund** Mindereinnahmen von -42,4 Mrd. Euro und für die **Länder** von -12,6 Mrd. Euro im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung erwartet.

Für die **Gemeinden** wird in diesem Zeitraum im Vergleich zu den Erwartungen aus Oktober 2025 ein Gesamteinnahmerückgang von -19,6 Mrd. Euro prognostiziert, der sich wie folgt auf die verschiedenen Jahre verteilt:

2027: -4,3 Mrd. Euro
2028: -4,8 Mrd. Euro
2029: -5,1 Mrd. Euro
2030: -5,4 Mrd. Euro

Über alle Ebenen hinweg bedeutet dies für die Jahre 2026 bis 2029 einen prognostizierten Einnahmerückgang von -91,8 Mrd. Euro im Vergleich zur Herbst-Prognose.

2. Jahresvergleich mit Mai-Steuerschätzung 2025

Auch im Jahresvergleich mit der Mai-Steuerschätzung 2025 gehen die prognostizierten Einnahmen für die Jahr 2025 bis einschließlich 2028 deutlich zurück. Die Mindereinnahmen des **Bundes** liegen für diesen Zeitraum bei insgesamt -43,9 Mrd. Euro, die **Länder** legen im Vergleich zur Mai-Schätzung sogar um 4,1 Mrd. Euro zu.

Für die **Gemeinden** ergibt sich das folgende Bild:

2026: -2 Mrd. Euro
2027: -1 Mrd. Euro
2028: -1,4 Mrd. Euro
2029: -1,1 Mrd. Euro

3. Grundlagen der Steuerschätzung

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2026 der Bundesregierung zugrunde. Eine ausführlichere Darstellung finden Sie in der eingangs verlinkten Pressemitteilung des BMF.

4. Regionalisierung der Steuerschätzung für NRW

Eine Regionalisierung der Schätzergebnisse für Nordrhein-Westfalen wird voraussichtlich mit dem **Orientierungsdatenerlass** erfolgen. Bis zu seiner Veröffentlichung durch die Landesregierung liegen der Geschäftsstelle keine – auch keine vorläufigen oder informellen – Daten vor.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung belegen, wie wichtig ein fortgesetzter konsequenter Einsatz des Verbandes für eine Verbesserung der Einnahmebasis, aber auch für eine nachhaltige Entlastung der Kommunen von kostenträchtigen Aufgaben ist. Sofern noch nicht geschehen, bitte wir in diesem Zusammenhang noch einmal herzlich um Beteiligung an unserer Haushaltsumfrage, die für die Außendarstellung ausgesprochen wichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

gez. Claus Hamacher

Anlagen:
Anlage 1: Ergebnisse der Steuerschätzung
Anlage 2: Abweichungen zwischen den Ergebnissen